



# *Evangelische Verantwortung*

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 5+6/2020



**Mit Zuversicht in  
die Zukunft**

Klaus Baschang > 8

*Politische Verantwortung  
in Zeiten der Corona-Krise*

Wolfgang Reeder > 3



# Liebe Leserin, lieber Leser,

die durch das Coronavirus ausgelöste globale Krise hat auch Deutschland in rasantem Tempo erreicht, und zwar mit einschneidenden Konsequenzen in allen Lebensbereichen. Es handelt sich, wie **Bundeskanzlerin Angela Merkel** zu Recht betont, um ein „**Jahrhundert-Ereignis**“. Innerhalb kürzester Zeit wurden wir in unserem Alltag in einer Weise zu empfindlichen Umstellungen gezwungen, die es seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland nicht mehr gegeben hat. Die Folgen spüren wir sowohl im engsten Familienkreis als auch im gesamtgesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereich: Wir spüren es zu Hause mit unseren Kindern, beim Einkauf beim Bäcker genauso wie bei der Arbeit oder in unseren Kirchengemeinden. Die Ungewissheit über die Zukunft in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit hat vielerorts Sorge, Furcht und Existenzängste entstehen lassen. In Familien, insbesondere mit kleinen Kindern, bei Alleinerziehenden oder auch solchen, die auf engstem Raum zusammenwohnen müssen, aber auch bei Alleinstehenden stieg der Stress- und Belastungspegel gewaltig. Für manche Menschen hat die durch Corona bewirkte Entschleunigung, Reduzierung von Terminen in den eigenen Familien hingegen neuen Raum für Gemeinsamkeit geöffnet. Oft wurde die geringere Hektik des Arbeitsalltags für tiefe Gespräche genutzt, wie sie in Familien länger nicht mehr stattgefunden haben.

Wir haben darunter gelitten, dass wir lange Zeit keine Gottesdienste mehr besuchen konnten und Ostern 2020 war ganz anders als jemals zuvor. Auch wenn dies ein schwerer Einschnitt für die freie Ausübung der Religionsfreiheit darstellte, ging es dabei jedoch nicht um ein „**Gottesdienst-Verbot**“, sondern um verantwortlichen Schutz der Menschen innerhalb wie außerhalb der Kirche. Mit viel Kreativität und Herzblut haben Kirchengemeinden überall in Deutschland neue Wege der Kommunikation des Evangeliums erprobt, auch durch vermehrte seelsorgerliche Angebote sowie neue digitale Formate. Gewiss kann man auch teilweise Kritik am Krisenmanagement unserer Kirche oder vielleicht auch mancher Einzelverlautbarungen oder -aktionen üben, wie das z.B. jüngst der ehemalige Militärbischof **Hartmut Löwe** in einem sehr lesenswerten Beitrag in der F.A.Z. vom 13. Mai getan hat, indem er formulierte: „Was sagt uns in diesem Horizont die schreckliche Pandemie über unseren so häufig trivial und belanglos gewordenen Glauben? Es ist ja nicht verkehrt, sich für die Öffnung der Kirchen für Gottesdienste einzusetzen. Aber wenn man dort nur zu hören bekommt, was immer ohnehin schon alle sagen, können wir sie entbehren.“

Die rückblickend und in Einzelfällen mögliche Kritik sollte jedoch keinesfalls überzogen und vor allem nicht in pauschaler Weise erhoben werden. Eine verallgemeinernde Behauptung, dass unsere Evangelische Kirche hier aufs Ganze gesehen ihren ureigensten Auftrag nicht verantwortlich und engagiert ausgeübt hätte, ist in meinen Augen jedenfalls unzutreffend und völlig unangemessen. So erinnerte der **EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm** in einem großen Namensartikel in der **F.A.Z. vom 25. Mai an Psalm 90**: „Lehre uns bedenken, dass wir

sterben müssen, auf dass wir klug werden.“ Die Corona-Krise zwingt uns zu der Einsicht, dass auch das moderne Leben gefährdet und bedroht sei von Kräften, die stärker sind als alle medizinische Kompetenz und das viele Geld. „Krankheit, Siechtum, schnelles Sterben sind Erfahrungen, die wir oftmals verdrängen, in die Krankenhäuser und Altenheime abschieben und als ganze Gesellschaft nicht mehr wahrnehmen“, mahnte er. In meinen Augen war der größte Fehler während der Corona-Krise, dass wir es zugelassen haben, dass Sterbende allein gestorben sind. Seelsorge und einige engste Familienangehörigen sollten mit voller Schutzkleidung Zugang zum sterbenden Menschen haben.

Kein Verständnis habe ich für die neue besorgniserregende „**Radikalisierungswelle**“ sogenannter „**Corona-Gegner**“. Gefährlich, beschämend und beängstigend ist vieles, was sich da auf den derzeitigen Demonstrationen teilweise so alles tummelt, u.a. **Verschwörungstheoretiker**, ideologische **Impfgegner**, hasserfüllte „**Wutbürger**“ sowie **rechte und linke Fundamentalisten**. Demgegenüber ist klar zu stellen: Bund und Länder haben in den letzten beiden Monaten in einer in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispiellosen und vorbildlichen Art und Weise wichtige Maßnahmen getroffen, die der besonderen Dringlichkeit der Notlage geschuldet sind und die allesamt dem entscheidenden Ziel dienen, zu allererst einmal Menschenleben zu schützen, das Gesundheitswesen handlungsfähig zu halten, die Grundversorgung mit allen lebensnotwendigen Gütern zu sichern und zugleich den größten volkswirtschaftlichen Schaden zu begrenzen. Freiheit geht im christlichen Verständnis immer einher mit Nächstenliebe und Verantwortung.

Gerade in diesen außergewöhnlichen Zeiten kann sich Deutschland auf die Führungsstärke und Besonnenheit unserer **Bundeskanzlerin Angela Merkel** und von CDU und CSU verlassen. Das zeigt sich auch in dem rapiden Anstieg der Umfragewerte. Die ökonomischen Gesamtfolgen sind für uns alle gegenwärtig noch nicht absehbar. Wir alle aber wissen und spüren, dass das alles seinen Preis haben wird und dass es darum geht, unsere Volkswirtschaft mit möglichst wenig Schaden durch diesen Sturm zu führen.

Es wird weltweit unter Hochdruck geforscht, aber noch gibt es weder eine Therapie gegen das Coronavirus noch einen Impfstoff. Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** unterstützt die Entwicklung von Medikamenten und die bessere Erforschung des Virus mit erheblichen Mitteln. Aber das alles wird noch viel Zeit dauern. Wir müssen nun – auch nach den ersten (aus Sicht vieler betroffener Bürger dringend notwendigen) Lockerungen dennoch auf Sicht fahren und den Fokus hochhalten, um einen **zweiten „Lockdown“** unbedingt zu verhindern.

**Bleiben Sie und Ihre Familien behütet in dieser schweren Zeit!  
Gottes Segen Ihr**

**Thomas Rachel** *MdB*

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



# *Nicht der Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit*

Politische Verantwortung in Zeiten der Corona-Krise

Wolfgang Reeder

Von „Öffnungsdiskussions-Orgien“ hatte die Bundeskanzlerin gewarnt, so wurde im April berichtet, und in Medien folgte daraufhin ein Sturm der Empörung. Sollte diese Warnung etwa ein Ausdruck von Furcht gewesen sein? Womöglich sogar einer Furcht, die Hans Jonas als „Heuristik der Furcht“ (Prinzip Verantwortung, 1979) politisch regelrecht einfordert? Oder vielmehr eine Furcht im Sinne der apostolischen Ermahnung: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ (2. Tim 1,7)? Oder ist diese Warnung unserer Bundeskanzlerin nicht gerade auch Ausdruck von verantwortlicher Besonnenheit? Ausdruck der Mahnung zur „Zucht“, wie Luther ursprünglich übersetzt hat, zur Selbst-Zucht bzw. zur Selbst-Beherrschung? Unabhängig davon zeigten sich jedenfalls schon bei den ersten Anzeichen vorsichtiger Lockerungsbemühungen vielerorts wieder sehr schnell Verhaltensweisen einer regelrecht unvorsichtigen Sorglosigkeit.

## **Am Anfang: Fakten**

Ich denke: Besonnenheit, Selbstbeherrschung zeigt sich zunächst in unserer Bereitschaft, uns auf Fakten einzulassen. Die Fakten sind: (1) Das Corona-Virus ist ein bisher unbekanntes Virus aus einer bekannten Virus-Gruppe. (2) Das Virus ist leicht übertragbar, also äußerst ansteckend. Es handelt sich vorrangig um

Tröpfcheninfektionen, verbreitet durch physische Kontakte, durch Husten, Niesen, Sprechen, Singen. Es kann sich schnell über Länder und Kontinente verbreiten, also zu einer Pandemie führen. (3) Das Virus muss nicht, kann aber zu einer schweren Atemwegserkrankung, der Covid19 führen. Covid19 kann tödlich verlaufen. Das gilt vor allem bei Patienten jeden Alters mit Vorerkrankungen, besonders bei geschwächten Senioren. (4) Im Gegensatz zu anderen Krankheiten, zu Epidemien gilt: (a) Es gibt derzeit noch kein einsatzfähiges Medikament, und (b) es gibt derzeit noch keine einsatzfähige Impfung gegen dieses Corona-Virus. (5) Die stationäre Behandlung kann äußerst aufwendig sein, erfordert entsprechende Intensivkapazitäten.

## **Kraft: Entscheidungsfähigkeit**

Kraft zeigt sich im politischen Umgang mit diesen Fakten. Wir haben Politik der Verschleierung erlebt. Wir haben Politik der Verharmlosung erlebt. Noch Ende März verbreiteten Rechtsaußen-Gruppen relativierende Statements von Ruhestands-Wissenschaftlern, sprachen von „Corona-Hysterie“, von „Panik-Mache“. In den USA bekam Verharmlosung gar präsidentialen Segen. In Großbritannien entzog sich, wie die TIMES detailliert enthüllte, der Regierung-Chef seiner Führungs- und Entscheidungsaufgabe.

Verharmlosung wurde freilich erleichtert durch fehlende Informationen, durch Unsicherheit. Die Entstehung des Virus ist bis heute nicht endgültig geklärt. Zwar sind einige Menschenansammlungen mit einer Vielzahl von Kontakten als Ansteckungsherde identifiziert. Doch Verbreitungswege, Überlebensdauer auf Flächen, Dauer der Ansteckungsgefahr durch infizierte, aber nicht erkrankte Personen, Unterschiede in der individuellen Reaktion auf Infektionen z.B. sind nicht exakt bestimmt oder gar nicht exakt bestimmbar.

Frank Knight unterscheidet kalkulierbares Risiko und nicht kalkulierbare Unsicherheit (Risk, Uncertainty, and Profit. 1921). Bei einer einzelnen Maßnahme wie der Auszahlung des Sofortzuschusses an Selbständige ist Betrug ein kalkulierbares Risiko. Lockdown großer Teile einer Volkswirtschaft ist kaum noch kalkulierbar. Das Problem beschreibt Karl Popper: Je größer die Eingriffe in soziale Systeme, um so größer sind unbeabsichtigte, aber unvermeidbare Nebenwirkungen (The Poverty of Historicism. 1957). Angesichts des pandemischen Charakters von Corona-Infektionen aber erfordert politische Verantwortung Kraft, d.h. den Mut zu schnellem Handeln unter Unsicherheit. Für dessen Rechtfertigung sind drei Bedingungen wesentlich: Föderalismus, Parlamentsvorbehalt, „Sunset Legislation“. D.h.: 1. Engste Abstimmung zwischen Bund und Ländern, 2. Verordnungsermächtigung auf der Grundlage von durch Bundestag und Landtage verabschiedeten Gesetzen und 3. die regelmäßige Überprüfung und Befristung aller so getroffenen Maßnahmen. Bundesregierung und Landesregierungen in unserem Land haben unter diesen Bedingungen schnelle, umfassende Entscheidungen getroffen und unsere regierenden Politiker haben Mut bewiesen – von international agierenden Institutionen als weltweit zweitbestes Krisenmanagement bezeichnet worden ist.

### Kraft und: Liebe?

Das Wort „Liebe“ aus der Ermahnung des Apostels in den Zusammenhang politischen Handelns zu stellen, scheint unangemessen. Wenden wir aber Luthers Verfahren gesellschaftsbezogener Auslegung (z.B. der Gebote) an, dann bedeutet Liebe Verantwortungsbewusstsein, Zugewandt-Sein, Einfühlungsvermögen, Fürsorge.

Wer die Entscheidungsprozesse in Berlin, wer die handelnden Personen nicht grundsätzlich ablehnend (wie große Teile des Polit-Feuilletons) oder gar feindselig (wie ein Teil der Opposition und Rechtsaußengruppen) verfolgt, sondern offen und aufmerksam (auch mit einigen Insider-Kenntnissen), der kann zwei Beobachtungen machen:

Handelnde Politiker, ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter von Ministerien arbeiten offenbar bis an den Rand der Erschöpfung, um Lösungen oder wenigstens Linderungen für die kaum überschaubaren Probleme einer hochdifferenzierten Gesellschaft zu finden, zu prüfen und zu bestimmen. Und: Vom Beginn des „Lockdown“ an fühlten sich einzelne Gruppen nicht verstanden, nicht berücksichtigt, allein gelassen. Mittelständler konnten mit Kreditgarantien nichts anfangen, weil sie auf 90 % begrenzt waren. Inzwischen gibt es 100%-Kreditgarantien. Selbständigen nützt Kurzarbeitsförderung bei fortbestehenden Betriebsausgaben nichts. Inzwischen haben Zehntausende einen Zuschuss von 9.000,- Euro erhalten. Manche fragten: Welchen Sinn hat es, meist ohnehin spärlich besuchte Gottesdienste zu unterbinden? Inzwischen verständigt sich das Innenministerium mit Vertretern der Religionsgemeinschaften auf Schutzbestimmungen für Gottesdienste. Tatsächlich sind den politischen Akteuren alle diese Probleme bewusst. Tatsächlich arbeiteten die Regierungen von Anfang an auch an Lösungen für solche Probleme.

### Besonnenheit – die Lockerungsphase

Über zwei Dritteln der Bürger ist diese Fürsorge der Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzlerin, offensichtlich bewusst. Das zeigen demoskopische Zustimmungswerte. Sie speisen sich (gerade auch angesichts der sonstigen Schwerfälligkeit politisch-bürokratischer Prozesse) aus der Erfahrung einer unmittelbar entscheidungsfähigen Großen Koalition und der Erfahrung äußerst schnellen gemeinsamen politischen Handelns von Bund und Ländern.

Die wesentlich schwierigere Phase politischer Entscheidungen beginnt mit Schritten der Lockerung des „Lockdown“. Einzelne Schritte können nur einzelne Gruppen und Einrichtungen betreffen. Nicht Betroffene fühlen sich ungleich behandelt. Oft wird Ungleichheit mit Ungerechtigkeit gleichgesetzt. Interessenverbände nehmen diese Ungerechtigkeitsempfindungen auf, verbreiten und verstärken sie (Lobbyismus als Handlungswiderstand). Einzelne Regionen können von der Epidemie und/oder von Restriktionen unterschiedlich betroffen sein. Mecklenburg-Vorpommern ist mit wenig besiedelten Räumen von der Pandemie wenig, als bevorzugtes Reiseland von den Restriktionen aber stark betroffen. Ähnlich Unterschiedliches gilt für andere Bundesländer (Föderalismus als Handlungswiderstand). Am 23. April waren 148.000 Infizierte gemeldet (Virologen gehen von einer um ein Vielfaches höheren Dunkelziffer aus). Multiplizieren wir diese Zahl mit 3, um emotional betroffene Angehörige einzubeziehen, so sind von der Infektion rund 450.000 Personen bewusst betroffen. Als Betroffene müssen wir aber auch die 5,7 Millionen Angehörige der Gesundheits- und Pflegeberufe verstehen. Das bedeutet: 6,15 Millionen Personen sind von der Pandemie betroffen. Die anderen 76 Millionen sehen sich nicht von der Pandemie, sondern von Restriktionen und Verlusten betroffen. Bei Millionen von ihnen ist zunehmende Ablehnung von Restriktionen zu erwarten (Egoismus, genauer: Egozentrik als Handlungswiderstand). Diese Haltung scheint sachlich bestätigt zu werden durch gerade einmal 0,2 % der Bevölkerung gemeldete Infizierte, durch sinkende Zahlen von gemeldeten Neuinfektionen (Relativismus als Handlungswiderstand).

Wie lange kann verantwortliche Politik wachsendem Widerstand von Lobbyismus, Föderalismus, Egoismus, Relativismus widerstehen? Einem Widerstand, der inzwischen Unterstützung

„*Angesichts des pandemischen Charakters von Corona-Infektionen erfordert politische Verantwortung den Mut zu schnellem Handeln unter Unsicherheit.*“

in der Justiz findet. Dass einzelne Lockerungsmaßnahmen Personen und Institutionen unterschiedlich, ungleich treffen, ist offensichtlich. Das widerspricht juristischem Denken, das vorrangig kausal, ursachenorientiert ist. Vereinfacht gesagt – Tatbestand: Ungleiche Behandlung,

Rechtsfolge: Feststellung der Rechtswidrigkeit. Geschäftslokal mit 800 qm Verkaufsfläche = Öffnungserlaubnis; Geschäftslokal mit 900 qm Verkaufsfläche = Öffnungsverbot. Politisch-ökonomisches Denken hingegen ist final, zielorientiert. Ziel: Größere Menschenansammlungen vermeiden; Maßnahme: Verkaufsflächen begrenzen. In einer Vielzahl von Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht allerdings zielbezogene Aspekte akzeptiert – erstmals 1958:

„Regelungen nach Art.12 Abs.1 S.2 GG müssen stets auf der Stufe vorgenommen werden, die den geringsten Eingriff in die Freiheit der Berufswahl mit sich bringt; die nächste Stufe darf der Gesetzgeber erst dann betreten, wenn mit hoher

Wahrscheinlichkeit dargetan werden kann, dass die befürchteten Gefahren mit (verfassungsmäßigen) Mitteln der vorausgehenden Stufe nicht wirksam bekämpft werden können.“ (BVerfGE 7, S.377–444)

## Gewissen – Wissenschaft

„Ich bin ja mit vielen Restriktionen einverstanden. Ich will aber wissen, welche Maßnahme, warum, mit welcher Ursache und v.a. mit welchen Wirkungen getroffen wird.“ Aus dem Kulturbereich sind solche Aussagen immer wieder in übereinstimmenden Formulierungen zu hören. Gefordert wird, was im Kulturbereich in der Regel abgelehnt wird: Feststellungen instrumenteller Vernunft. Gefordert werden technisch-wissenschaftliche Aussagen über Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, Aussagen, die bei einem neuen Phänomen wie dem nun auftretenden Corona-Virus Wissenschaft in der geforderten Exaktheit noch gar nicht liefern kann. Was bisher sicher gesagt werden kann, sind die eingangs genannten Fakten.

Auf der Grundlage dieser nachgewiesenen Fakten kann Wissenschaft mögliche Entwicklungen, mögliche Gefahren aufzeigen und Maßnahmen nennen, die der Identifizierung des Virus und seiner Verbreitungswege dienen: Tests und Tracking-Systeme und Maßnahmen, die der Verbreitung des Virus entgegenwirken (Abstand, Hygiene, Masken). Wissenschaft kann Strategiemöglichkeiten benennen, z.B. eine vollständige Eindämmung (vollständiger „Lockdown“) über das bei uns realisierte Maß hinaus, die eine vollständige Isolation erfordert. Oder: Das Abflachen der Infektionshäufigkeit bis auf einen R-Faktor möglichst weit unter 1, so dass Zeit gewonnen wird für die Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen (die in Deutschland realisierte Strategie). Oder: Kontrollierte, verlangsamte – auf zwei bis drei Jahre zu veranschlagende – Durchseuchung von circa zwei Dritteln der Bevölkerung bis zum Erreichen der sogenannten Herdenimmunität. Diese erfordert aber 25.000 bis 50.000 Krankenhausbetten, davon die Hälfte auf Intensivstationen. Und sie erfordert hohe medizinische Kontrollkapazitäten ohne Sicherheit gegen erneute Ausbrüche mit exponentiell steigenden Infektionsraten. Ohne diese Kapazitäten entsteht hierbei allerdings eine dramatisches Risikopotential, wie z.B. die Situation in Ländern mit anfänglicher Verharmlosungspolitik sehr deutlich zeigt.

Wissenschaft kann Gefahren also nur beschreiben, mögliche Strategien bestimmen, aber nicht vorschreiben. Vom Ersatz der Politik durch Virologie und Epidemiologie zu sprechen, geht gründlich an der Wirklichkeit vorbei. Dass Virologen medial so präsent sind, ist notwendig, um Situation, Gefahren, um Ausgangsbedingungen politischer Entscheidungen zu beschreiben. Ist notwendig, um die Grundlagen politischer Entscheidungen zu vermitteln. Stärkere öffentliche Präsenz von Wissenschaft im Zusammenhang politischer Entscheidungen könnte generell einen Beitrag leisten, deren Diskussion zu versachlichen, der zunehmenden Dominanz bloßer Meinungen entgegen zu wirken. Allerdings befreit Wissenschaft Politik nicht von dem hier gegebenen Zwang zu Entscheidungen unter Unsicherheit.

## Mut: Entscheidung und Vertrauen

Nun treffen politischen Entscheidungen auf ähnliche Erwartungen wie diejenigen an die Wissenschaft. Von der Wissenschaft werden klare Aussagen zu Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen erwartet. Von der Politik werden klare Aussagen zu Ziel-Maßnahmen-Verknüpfungen und deren Auswirkungen erwartet. Ich nenne es die konstruktivistische Erwartung an Wissenschaft und Politik. Von der Wissenschaft erwarten wir Auskunft über die

Gesetzmäßigkeiten (Ursache-Wirkung). Von der Technik erwarten wir die Konstruktionskompetenz (Ziel-Maßnahme). Technizistische Vorstellungen bleiben trotz ständiger Hinweise auf „Risiken und Nebenwirkungen“ (bei Pharmazeutika) einstellungsprägend. Doch konstruktivistischen Erwartungen kann Politik schon in „normalen“ Zeiten oft nicht erfüllen. Um so mehr gilt das bei einschneidenden Maßnahmen in der Pandemie.

Zwei Verhaltensweisen ermöglichen die Akzeptanz politischer Entscheidungen unter Unsicherheit: Gehorsam, in autoritären Systemen, oder Vertrauen, in offenen Gesellschaften. Vertrauen in politisches Handeln entsteht durch Kompetenz und Glaubwürdigkeit. Genauer gesagt: (a) Wir gehen davon aus, dass Entscheider wissen, was sie tun, dass sie sich bei Unsicherheit, soweit irgend möglich, um genaues, umfassendes Wissen bemühen, dass sie gewissenhaft und sorgfältig abwägend handeln. (b) Wir gehen davon aus, dass Zuständige in Gefahrensituationen nicht zögerlich, nicht „von des Gedankens Blässe angekränkt“ (Shakespeare: Hamlet), sondern handlungsfähig und handlungsbereit sind. (c) Wir gehen davon aus, dass Akteure nicht vor allem persönliche, eigensüchtige, u.U. zu Lasten Anderer gehende Interessen verfolgen. (d) Wir gehen davon aus, dass Verantwortliche nicht mit Rücksicht auf Einzelinteressen handeln, sondern sich der Abwägung von Interessen dem Gemeinwohl verpflichtet wissen. Die Zustimmungswerte für Ministerpräsidenten, und vor allem aber auch für die Bundeskanzlerin im April 2020 zeigen,

„Es ist interessant, dass Rechtsaußen-Gruppen in der Krise dieses liberalistische Freiheitskonzept propagieren.“

dass eine große Mehrheit der Bürger diese Vertrauenselemente erfüllt sieht.

Soweit also, was das Vertrauen von Bürgern gegenüber Politikern anbetrifft. Aber was ist mit dem Vertrauen von Politikern den

Bürgern gegenüber? Anstatt Freiheitsrechte so weitgehend zu beschneiden, sollten die Politiker doch auf die Mündigkeit der Bürger vertrauen, so wird allenthalben gefordert. Immer wieder melden sich empörte Bürger, die sich gegen staatliche Bevormundung wehren und betonen, dass sie sehr wohl in der Lage seien, sich selbst zu schützen. Doch eben diese Egozentrik muss dem Vertrauen in die Mündigkeit von Bürgern Grenzen setzen. Es gibt in der Tat eine Fülle von Aktionen der Gemeinschaft, der Solidarität, der Rücksicht und der Fürsorge. Doch es gibt auch immer wieder Äußerungen und Verhaltensweisen der Achtlosigkeit, der Ichsucht sowie der Rücksichtslosigkeit. Hier angemessene Grenzen zu setzen und die Gemeinschaft in der Gesamtheit möglichst gut zu schützen, ist staatliche Aufgabe, durch verbindliche, verpflichtende, kontrollierte und sanktionierte Vorschriften. Der Staat darf selbständiges verantwortliches Verhalten nicht ausschließen, er darf es aber auch nicht einfach als selbstverständlich voraussetzen.

## Freiheit – Verantwortung

In wachsender Kritik an Freiheitseinschränkungen äußert sich ein Freiheitsverständnis, das wir liberalistisch nennen können, weil es verabsolutiert und eigentlich früheren geschichtlichen Perioden entstammt, Freiheit also verstanden als Abwehrrecht gegen den Staat. Ein Freiheitskonzept, dem in dieser Einseitigkeit übrigens Konservative immer widersprochen haben. Es ist deshalb interessant, dass Rechtsaußen-Gruppen, die sich zu Hütern des Konservativen ernannt haben, in der Krise dieses liberalistische Freiheitskonzept propagieren.

In eingängiger Formulierung können wir unterscheiden zwischen „Freiheit von“ und „Freiheit zu“. „Freiheit zu“ verbindet

Freiheit mit Verantwortung, versteht Freiheit als Handlungsauftrag. Unternehmer haben unternehmerische Freiheit nie nur als Abwehr des Staates verstanden, sondern vor allem auch als Aufgabe, Innovation, als Chance, als Auftrag neue, bessere Güter und Leistungen bereit zu stellen. Unternehmer können über Umsatzeinbrüche klagen oder ihre Produktion von Spirituosen auf Desinfektionsmittel umstellen. Und sie tun es, und zwar ohne staatlichen Auftrag. Unternehmer können über Einschränkungen klagen oder ihre Produktion von T-Shirts auf Schutz-Masken umstellen. Und sie tun es, und zwar ohne staatlichen Auftrag. Das Polit-Feuilleton beklagt die Isolation der Bewohner von Pflege- und Seniorenheimen. Die Bonner Firma Baumann Logistik (ohne staatlichen Auftrag) bietet innerhalb von zwei Tagen Begegnungsbügel mit zwei getrennten Räumen an, mit jeweils eigener Belüftung und Abluft, getrennten Zugängen, Glasabtrennung und Sprecheinrichtung.

Verbandsvertreter fordern einen „Plan“, fordern Zeitpläne, fordern Vorgaben. Doch niemand in Wissenschaft und schon gar nicht in der Politik kann wissen, wann eine Pandemie dauerhaft überwunden ist. In Konzernen gehört es zur Führungsverantwortung, Unternehmen auf unterschiedliche Szenarien vorzubereiten. Terroranschläge, Banken-Crash, Protektionismus,

„In demokratischen Systemen mit Parteienwettbewerb sind Entscheidungen auf ein hohes Maß an Akzeptanz angewiesen.“

Brexit, Cyber-Attacken sind Beispiele für den Wandel unternehmerischer Handlungsbedingungen, von der Kalkulation von Risiken zur Bewältigung von Unsicherheit. Das sieht für Klein- und Mittelbetriebe,

vor allem für den zeitgebundenen Dienstleistungssektor, anders aus. Hier geht es oft um Schutz vor Insolvenz, um die Existenz von kleinen Unternehmen und Dienstleistern. Auch wenn schuldenfinanzierte Unterstützungsprogramme fiskalpolitisch zunehmend kritisiert werden, hat keiner der Kritiker bisher eine tragfähige Alternative vorzulegen vermocht.

„Alternativlos“: Die Bundeskanzlerin ist für dieses Wort bis zum heutigen Tag kritisiert, sogar der Diskussions- und Demokratiefeindlichkeit geziehen worden. Nun werden die gemeinsamen Lockdown-Entscheidungen von Bundesregierung und Landesregierungen aus dem Polit-Feuilleton und aus Philosophie und Sozialwissenschaften zunehmend als nicht überzeugend begründete Aussetzung von elementaren Freiheitsrechten kritisiert. Die Freiheitsrechte des Grundgesetzes sind jedoch nicht als schrankenlose Rechte formuliert, sondern jeweils an Sozialverträglichkeit gebunden. In Zeiten der Pandemie bedeutet Sozialverträglichkeit den Schutz der Gesundheit der anderen. Und da ist es schon bezeichnend, dass oft gerade Publizisten, die das Wort „alternativlos“ immer wieder heftig kritisiert haben, bei ihrer Kritik an den jetzigen Regierungsmaßnahmen jeglichen Hinweis auf Alternativen zum Gesundheitsschutz der Menschen vermissen lassen.

So könnte es sein, dass Kritik aus Polit-Feuilleton und Sozialwissenschaften die trotz Billionen-Hilfen wachsende Frustration und Wut befeuern und dem Zorn derjenigen Argumente liefern, die zum einen in der Tat erheblich betroffen sind, zum anderen aber die noch vergleichsweise glimpfliche Infektionsentwicklung als Beleg dafür sehen, dass derart einschneidende Maßnahmen überflüssig seien. In den USA formiert sich bereits lautstarker Widerstand gegen die Lockdown-Maßnahme, Widerstand in dem sich wütende, Arbeitslosigkeit erlebende oder fürchtende Menschen mit Publizisten treffen, die Einschränkungen als Anschlag auf ihre Freiheit bezeichnen sowie Publizisten, die den wirtschaftlichen Verlust der Vielen gegen den Wert der restlicher Lebenszeit der Wenigen aufrechnen.

## Verantwortung und Voraussicht

Ein Teil der Kritik an restriktiven Maßnahmen gründet sich auf den Vorwurf mangelnder Voraussicht und Vorbereitung. So nützlich die Unterscheidung von Risiko und Unsicherheit auch sein mag: Auch Unternehmen wird angeraten, sich auf Disruptionen einzustellen. Umso mehr gilt dies für die Politik. Denn an Krisenprognosen hat es nie gefehlt. Finanzkrisen waren vorhersehbar und wurden vorhergesagt. Globalisierungsgrenzen waren vorhersehbar und wurden vorhergesagt. Schuldenkrisen waren vorhersehbar und wurden vorhergesagt. Migrationskrisen waren vorhersehbar und wurden vorhergesagt. Es war einzig und allein eine Frage der Zeit, wann diese Entwicklungen die öffentliche Wahrnehmungsschwelle überschritten haben und zur Krise wurden.

In der Tat lag dem Deutschen Bundestag 2013 der „Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ vor. Der Bericht enthält ein u.a. vom Robert Koch-Institut formuliertes Szenario: „Risikoanalyse ‚Pandemie durch Virus Modi-SARS‘“. Der Bericht wurde ohne Aussprache an den Innenausschuss überwiesen. Der Ausschuss sah von einer Berichterstattung dazu im Bundestagsplenum ab, da er keine Beschlussempfehlung für erforderlich hielt. Das damals formulierte Szenario entsprach nur insofern nicht der heutigen Situation, als (a) ein fiktiver Virus angenommen, und (b) ein Worstcase-Szenario entwickelt wurde, nämlich eine Pandemie über einen Zeitraum von drei Jahren mit mindestens 7,5 Millionen Toten in Deutschland als direkte Folge der Infektion.

Bei Krisen erweist sich Politik als lernfähig, im Nachhinein. Nach der Migrationskrise 2015 wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, die eine Wiederholung unmöglich machen. Nach Finanz- und Schuldenkrise 2007–2020 sind Eigenkapitalvorschriften für Banken, sind Schuldenbremsen für Staatshaushalte eingeführt worden. Warum ist es also so schwierig, im Vorhinein Vorsorge zu treffen, wenn schon nicht für die Vermeidung, so doch wenigstens für die Bewältigung einer Krise?

Krisenvorsorge ist immer mit Vorbereitung von Einschränkungen und Belastungen verbunden. In demokratischen Systemen mit Parteienwettbewerb sind Entscheidungen aber zugleich auch auf ein hohes Maß an Akzeptanz angewiesen. Es kann insofern leicht als zu schwierig beurteilt werden, Akzeptanz für die Ankündigung von Restriktionen zu erreichen aufgrund einer nur möglichen, jedoch von vielen Menschen nicht tatsächlich erfahrenen Gefahr. Menschen sind meist nur bereit, Belastungen und Einschränkungen hinzunehmen, wenn Schmerzschwellen überschritten sind.

In jüngerer Zeit hat der kostspielige Versuch rechtzeitiger Vorsorge nicht gerade Akzeptanzbereitschaft gefördert. Zwischen 2005 und 2009 lagerten staatliche Stellen für 20 % der Bevölkerung Neuraminidase-Hemmer für den Fall einer Influenza-Pandemie ein, mit Kosten von insgesamt 330 Mio. Euro. Bis 2017 wurden die inzwischen abgelagerten Medikamente vernichtet. In Medien war das ein Anlass zu heftiger Kritik, der sogar als „Irrsinn“ bezeichnet wurde (Der Spiegel 14.08.2017). Heute freilich geht es um Schutzausrüstungen und Beatmungsgeräte.

Politische Verantwortung erfordert Frühwarnsysteme und Krisenvorsorge. Es reicht nicht aus, im Bundestag Berichte zur „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“ lediglich weiterzuleiten und im zuständigen Ausschuss dann kommentarlos zur Kenntnis zu nehmen. Sicher gibt es bei kostspieligen, einschränkenden Vorsorgemaßnahmen ein Verständnisproblem. Wir erleben es gegenwärtig: Im internationalen Vergleich gibt es in Deutschland weniger ermittelte Infektionen und mehr und bessere Behandlungskapazitäten als andernorts. Paradoxiertweise gründen

Regierungsgegner gerade darauf ihre immer lauter vorgetragene Behauptung, die politischen Restriktionen seien unbegründet und die Kosten dieser Maßnahmen nicht gerechtfertigt. Was ist das für eine falsche Logik: Wenn wir jahrelang keinen Unfall verursacht haben – ist dann die KFZ-Versicherung verschwendetes Geld? Wenn wir jahrelang nicht zum Arzt oder in eine Klinik gehen mussten – hätten wir uns dann nicht die Krankenversicherung sparen können?

## Verantwortung – Entscheidung

Oft ist der Bundesregierung, genauer gesagt der Bundeskanzlerin, aus dem Polit-Feuilleton das Fehlen einer Vision für unser Land vorgeworfen worden. Interessanterweise gerade auch von Publizisten, die immer wieder die Freiheit als Abwehrrecht gegen den Staat betonen. Das ist widersprüchlich. Denn Visionen künftigen Lebens und Zusammenlebens sollten Angelegenheit freier bürgerlicher Lebensgestaltung sein. Aufgabe des Staates ist es, nötige Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu erhalten. Dazu gehört vorrangig – wir erleben es gerade – eben Krisenvorsorge und Krisenmanagement.

Kann die Pandemie das Verständnis für oft weniger bedeutsam eingeschätzte Aufgaben der Politik fördern, für politische Entscheidungen? Die inzwischen wieder häufiger in Kultur und Feuilleton formulierte Geringschätzung von Regierenden unseres Landes lässt daran zweifeln, zumal dabei noch nicht einmal ansatzweise Alternativen bedacht werden. Dies ist auch Ausdruck einer Haltung der Entscheidungsferne. Von Seiten eines unternehmerischen und ständig entscheidungsorientiert gegründeten Handelns kommt eine andere Einschätzung des gegenwärtigen Politikprozesses.

„Die wieder häufiger formulierte Geringschätzung von Regierenden unseres Landes (...) ist auch Ausdruck einer Haltung der Entscheidungsferne.“

Frank Thelen, häufig Schwerfälligkeit und Innovationdefizite bemängelnd, sagt: „Ich möchte aktuell nicht in der Haut unserer Spitzenpolitiker stecken. Die Entscheidungen, die hier momentan auf Basis unzureichender

Daten und Faktenlage getroffen werden müssen und unvorhersehbare Auswirkungen haben können, sind extrem komplex.“ (General-Anzeiger 21.04.2020)

Wirksames Krisenmanagement in einer offenen Gesellschaft erfordert Akzeptanz und ein Verständnis für extrem komplexe Entscheidungen, wie es Frank Thelen hier beispielhaft formuliert. Das Verständnis für schwierige Entscheidungen wurde einst vom Theater befördert, bevor dort in Konfliktsituationen gefangene Menschen zu Karikaturen und Marionetten herabinszeniert wurden. Die klassische Tragödie zeigt uns Menschen in existenziellen Entscheidungssituationen, zeigt Tragik als „Unvermeidbarkeit der Wertvernichtung“, wie es Benno von Wiese formulierte (Die deutsche Tragödie, 1948). Ein Theaterstück, das nur wenige

inszenatorische Verzerrungen erfahren musste, ist Ferdinand von Schirachs „Terror“ (2016). Es fordert nicht nur zum gedanklichen Nachvollzug heraus, sondern die Zuschauer werden auch zu Geschworenen, die über Schuld oder Unschuld eines Luftwaffenpiloten zu befinden aufgefordert werden. Mit seiner Herausforderung zu einer direkten persönlichen Entscheidung über einen solchen tragischen Konflikt wurde das Stück zu einem der größten Theatererfolge der Gegenwart. Ein Hinweis auch dafür, wie viele Menschen daran interessiert sind, sich mit der Herausforderung einer solchen Entscheidungssituation zu beschäftigen.

Damit sollte Schirachs Stück zum Literatur-Kanon unserer Schulen gehören – wie z.B. Ibsens „Ein Volksfeind“ (1882), Schnitzlers „Professor Bernhardt“ (1912) oder auch der Film „Die zwölf Geschworenen“ (1957). Bewusstsein für Entscheidungskonflikte, Entscheidungskomplexität und darauf gründende Entscheidungsfähigkeit ist eine zentrale Bildungsaufgabe. Wir brauchen eine Allgemeinbildung, die auch auf die Entwicklung moralischen Bewusstseins ausgerichtet ist. Dieses Bildungsverständnis wird umgesetzt durch Diskussionen moralischer Dilemmata-Situationen, wie sie Lawrence Kohlberg begründet und konzipiert hat (The Psychology of Moral Development, 1984). Und dieses kann durch Entscheidungssimulationen in Schulen, Hochschulen sowie außerschulischer Bildung umgesetzt werden. Eine meiner eindrucksvollsten Erfahrungen als Dozent: Wir veranlassten Angehörige einer Berufsgruppe, die Rolle derjenigen zu übernehmen, die sie bisher als Kontrahenten sahen und behandelten. Die Teilnehmer mit reichlicher Fortbildungserfahrung nannten das Seminar beim Abschluss das lehrreichste, das sie jemals besucht hatten. Intensives Durchdenken, Durchspielen von Dilemmata-Situationen und das Veranlasstwerden, sich in die Situation politischer Entscheider zu versetzen, all das kann Akzeptanz komplexer politischer Entscheidungen – wie jetzt in der Krise – befördern.

Neu in Erinnerung zu rufen sind Politik und Gesellschaft in dieser Zeit der Krise in jedem Fall wieder Dietrich Bonhoeffers gelebte Überzeugung „Nicht in der Flucht der Gedanken, allein in der Tat ist die Freiheit“ (Stationen auf dem Weg zur Freiheit, 1944) und an die Mahnung des Apostels: „Nicht im Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“ (2. Tim. 1,7).



Wolfgang Reeder,

(Jg.1945), ist Volkswirt, Ökonomie-Dozent, Wirtschafts-Berater und Landesvorsitzender des EAK in Rheinland-Pfalz



# Mit Zuversicht in die Zukunft

## Glaube und Theologie nach Corona

*Klaus Baschang*

**N**ach Corona wird es nicht so weitergehen, wie es vor Corona war. Kultur, Gemeinschaft, Wirtschaftsleben müssen neu gedacht werden, auch Ordnung und Handeln des Staates. Corona-Erfahrungen nötigen dazu. Wie werden sich die engagierten Helfergruppen dann politisch einbringen? Unbestritten ist längst, dass das C-Virus das Familienbild und unser Schulsystem zurechtrückt. Das muss auch für Kirche und Theologie gelten.

### **Gott – Geheimnis des Glaubens**

Zu den großen Überraschungen der Corona-Seuche gehört das Aufbrechen der religiösen Fragen. In Gemeinden vor Ort wurde mit fantasievoller Energie die Botschaft des Glaubens unter die Leute gebracht. Weitaus mehr Menschen wurden mit neuen Formaten erreicht als bisher mit gewohnten Formaten. Den verschlossenen Kirchentüren standen weit offene Herzen gegenüber. Im Angesicht des Todes brach die Gottesfrage auf. Hatte die Kirche die Todesfrage bisher zu wenig bedacht, den Menschen in der Begegnung damit zu wenig geholfen? Religionen „verwalten“ göttliche Geheimnisse – von außen, aus menschlicher Sicht, mit menschlichen Erwartungen. Corona zeigt: Die Wissenschaft kann keine Gewissheit liefern, wie sie von Gott erwartet wird. Das Gott-Geheimnis muss sich selbst erklären, outen. Biblischer Glaube ist die einzige Religion, die die göttliche Selbstoffenbarung achtet, ehrt, bedenkt. Und zwar sowohl gedanklich wie liturgisch. Wie sollte auch menschliches Denken,

Wiegen, Messen, Rechnen in die Geheimnisse Gottes vordringen können? Der Gott der Bibel lüftet sein Geheimnis in Jesus. Glaubenserkenntnisse sind Ewigkeitsmomente. Sie reichen über unsere Zeit hinaus. In Gottes Ewigkeit werden unsere Fragen und Probleme dereinst eine Erklärung von Angesicht zu Angesicht finden; Gott bleibt uns in seiner Ewigkeit keine Antwort schuldig. Das macht Hoffnung über den Tod hinaus. Neugierige Hoffnung. Wie wird es mit mir nach dem Tod weitergehen?

### **Corona-Virus**

Dem Virus werden göttliche Eigenschaften nachgesagt: allgegenwärtig, unsichtbar, (vorerst noch) unbesiegbar, allmächtig, mit zunächst unerwarteten gesundheitlichen und ökonomischen Folgen. Corona hat auch diabolische Eigenschaften. Bereits sprachlich ist unklar: der oder das Virus? Dazu kommt: Corona zerreit die zwischenmenschlichen Beziehungen, die gegen Corona dringendst gebraucht werden. Im Kampf gegen die Seuche scheinen Diktaturen auf den ersten Blick womöglich erfolgreicher zu sein als Demokratien. Aber ist das tatsächlich so? Corona hat auch bewährte Moral durcheinandergebracht. Anfangs war klar: Aller denkbarer Schutz muss den Risikogruppen gelten (Alte, Vorerkrankte usw.). Inzwischen wird die Gefahr bewusst, in die die Ausgrenzung dieser Menschen geraten. Die meisten Todesfälle der Infizierten sind in Altenhilfeeinrichtungen zu verzeichnen. Diese Einrichtungen waren gesucht und begehrt. Meldet das Virus, dass die Sortierung in Altersgruppen

doch nicht menschengerecht ist? Corona frisst Geld, setzt aber keine Prioritäten zwischen Wirtschaft und Pflege und nötigt der Politik Entscheidungen ab, die bisher nicht eingeübt sind.

## Freiheit

Die Corona-Katastrophe nötigt zum Nachdenken über die Freiheitsfrage. Hat der Mensch Handlungsoptionen, mit denen er sich selbst schaden kann, wenn er „nur“ dem Freiheitsideal folgt, das zum anthropologischen Spitzenwert geworden ist? Hat Gott Freiheit zu beliebigem Verhalten, das der Mensch ungefragt hinnehmen muss? Ist Freiheit beim Menschen eine Sache seiner Moral, bei Gott Ausdruck seiner Willkür? In 1. Mose 2+3 kommt die Freiheit in die Lebenswelt des Menschen (Garten) durch Gottes Gebot. Der „Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen“ bleibt dem Menschen verwehrt. So kommt der Mensch in die Freiheit der Entscheidung. Gottes Gebot adelt den Menschen zu einem Freiheitswesen. Erde, Pflanzen, Tiere haben kein Gebot, darum auch keine Freiheit. Sünde ist Missbrauch der Freiheit, Abwendung vom Schöpfer und von seinem Gebot. Das ist heutigem Menschen verständlicher als die Lehre von der Erbsünde. Und Gott? 1. Mose 6,5 wird gesagt, Gott reute es, dass er den Menschen geschaffen hatte, als er sah, dass dessen Dichten und Trachten nur böse war immerdar. Darauf folgt die Sintfluterzählung. An deren Ende steht in 1. Mose 9,21ff wörtlich dieselbe Feststellung. Und mit ihr gibt Gott seiner Schöpfung eine Zukunftsgarantie! Ist Gott wankelmütig? Nein! Er beweist vielmehr seine Treue zum Menschen. Die Treue ist Gottes wichtigste Eigenschaft in Bezug zum Menschen. Er wendet sich nicht vom Menschen ab, der das Gebot missachtet. Er wendet sich ihm vielmehr in göttlicher Treue zu.

## Hoffnung

„Mit Zuversicht in die Zukunft“. Die verheißungsvolle Titelzeile dieses Artikels stammt von einem Newsletter in der Corona-Zeit. Ein familiengeführtes Hotel hat sich damit bei seiner Kundschaft in Erinnerung gebracht. Schade, dass dieser Satz nicht aus einem bischöflichen Hirtenbrief stammt. Es gibt Landeskirchen, in denen im Reformeifer die Abfassung von Hirtenbriefen aus dem Aufgabenkatalog der Bischöfe gestrichen wurde. Also reden Kirchenoberen oft genug politisch. Das genügt aber in Krisenzeiten nicht. Die Corona-Krise hat sich ja über die Klimakrise gelegt. Zuvor war schon eine Ehe- und Familienkrise über uns gekommen und staatliches Handeln ist derzeit einer Vertrauenskrise ausgesetzt. Die Testfrage lautet: Was kann und muss ein Bischof sagen, was die Kanzlerin nicht sagen kann? Woher kommt Christen die Hoffnung zu, die sie in den Krisen aufrecht stehen und handeln lässt? Antwort: Aus Gottes Ewigkeit. Aus ihr kommt den Menschen Hoffnung zu, die lebenswichtig ist.

## Ewigkeit

Wer Gott denkt, denkt Ewigkeit mit. Wer Ewigkeit sagt, kann auch Gott sagen. Für klaren Verstand gehören Gott und Ewigkeit zusammen. Da braucht es keinen persönlichen Glauben. Persönlicher wird es schon, wenn man von der Choralzeile von Ewigkeit zu Ewigkeit angerührt wird. Dafür öffnet die Bibel den Blick. Und zwar mit der Osterbotschaft. Sie ist Ausdruck einer Glaubenskrise und zugleich deren Überwindung. Der Kreuzestod Jesu hat seine Anhänger in eine Glaubenskrise gestürzt. Sie haben ihren Jesus-Glauben verloren. Ihr Unglaube wird dann drei Tage später (erst!) durch die Ostererfahrung überwunden. Inmitten der Todeswelt kommt Gottes Ewigkeit zum Zuge. Dank

Ostern ist unsere Lebenszeit ein göttliches Geschenk aus seiner Ewigkeit. So outet sich der Gott der Bibel! Er stirbt unseren Tod, damit wir an seiner Auferstehung Anteil haben. Die Hoffnung des Glaubens überschreitet die menschlich erfahrbaren Grenzen. Die Taufe ist das Verbindungsgeschehen.

Dieser dynamischen Hoffnung verdankt unsere Welt die Bibel. Allein um dieser Perspektive willen wurde sie geschrieben, überliefert, bis heute diskutiert. Ostererfahrung bleibt immer aktuell, kann nie ausgeschöpft werden. Aber man kann sie teilen, Dann wird sie vertieft. Mission macht solche Teilhabe möglich. Ewigkeit fällt in die Zeit, singt ein Pop-Oratorium dieser Tage. Herz und Vernunft können sich in Gottes Ewigkeit einbürgern. Da hat auch Platz, was wir „Wunder“ nennen. Irdische Spuren von Gottes Selbstoffenbarung. Gut, dass sie festgehalten wurden. Aber die Diskussion darüber darf nicht den Blick dafür verstellen, dass uns Gottes Ewigkeit als unausschöpfbare Ressource der Hoffnung zur Verfügung steht.

## Glaube

Zuversicht, Hoffnung, Verantwortung sind Elemente des Christenglaubens, Ausdruck davon und Hilfe dazu. Glaube ist keineswegs der Lückenbüßer für mangelnde physikalische oder historische Kenntnisse. Was hätten wir Menschen auch für unser Alltagsleben, wenn wir noch weitere Kenntnisse von schwarzen Löchern im Weltall oder von Oberflächenwechseln bei Viren hätten. Bibelglaube rechnet mit Gott als Fundament des Lebens und als Begleiter durch das Leben hindurch. So entsteht Gottvertrauen, aus dem sich Selbstvertrauen ergibt. So stärkt der Bibelglaube die Persönlichkeit und hilft ihr durch Elend und Krisen hindurch, auch wenn sie selbst verursacht sind. So nimm denn meine Hände. Das Kinderlied macht Mut zum Blick nach vorne. Noch besser für den Glauben ist der Blick zurück in die persönliche Lebensgeschichte. Wo und wann hat mir Gott geholfen? Wofür kann ich dankbar sein? Der „Heidelberger Katechismus“ von 1563 ist das weltweit am meisten verbreitete evangelische Glaubensbuch.

## „Die Corona-Katastrophe nötigt zum Nachdenken über die Freiheitsfrage.“

zur politischen Vision: Eine Gesellschaft dankbarer Menschen. Darum ist es verführerisch, wenn uns eine Vielzahl von Religionen zu beliebiger Auswahl angepriesen wird. Soll ich denn mein Leben, das ich empfangen und nicht selbst gemacht habe, allein meiner eigenen Wahl anvertrauen? Die Rede von der Pluralität angeblich gleicher Religionen ist auch dumm, selbst wenn sie von Kirchenleitern kommt. Denn ein kurzer Blick etwa auf den Islam und den Jesusglauben macht den gewaltigen Unterschied deutlich. Gotteslästerlich wird es sogar, wenn kirchlicherseits behauptet wird, Gott erhöere auch die Gebete aus anderen Religionen. Können denn christliche Bischöfe Gott vorschreiben, wie er mit Gebeten umgehen soll? Wir Christen beten auf Einladung und mit Erlaubnis Jesu im Heiligen Geist. So praktiziert der Glaube sein Gottvertrauen.

## Abendländische Sozialkultur vor neuen Fragen

Der freiheitliche Sozialstaat ist nicht vom Himmel gefallen. Er ist das Ergebnis einer sehr langen Geschichte. Kann er die Folgen der Corona-Pandemie für das Ganze des Staats erträglich gestalten? Oder wird er überfordert, wenn er in einem Ausmaß als Helfer agieren soll und will, wie es nach dem 2. Weltkrieg

nicht mehr seine Aufgabe war? Er muss die Grundrechte nach Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes garantieren, aber zugleich soziale Pflichten der Bürgerinnen und Bürger einfordern, damit die Garantie gelingt. Medien, Wirtschaft und Touristik sind von einem gewaltigen Internationalismus bestimmt, der auch das Denken und Fühlen der Einzelnen prägt. Zugleich zeigt sich, dass Moral und Werte sich nur in überschaubarem Terrain aus-

„Corona stellt die Frage nach dem Recht auf ein restliches Leben von Menschen der höchsten Risikogruppe.“

bilden und bewähren können. Im Katalog der Grundrechte nach Artikel 1 bis 9 des Grundgesetzes steht die Religionsfreiheit in der Mitte, strahlt auf die anderen Grundrechte aus und begründet diese zusätz-

lich. Woher kommt dieses Recht überhaupt? Kann es auch von Religionen in Anspruch genommen werden, die dieses Recht nicht kennen, sondern sogar bekämpfen, wie das beim Islam der Fall ist? In den langen Kämpfen zwischen Kaiser und Papst im Mittelalter ging es darum, wessen Amt Vollmacht über das andere Amt habe. Mit der Reformation begann eine Unterscheidung von Staat und Kirche nach deren jeweiligen Aufgaben. Nach dem 1. Weltkrieg hat dann Max Weber (1864–1920) den Unterschied zwischen Gewissensethik und Verantwortungsethik zur Diskussion gestellt. Beispiel: Die unbegleiteten Kinder auf griechischen Inseln appellieren mit ausgemergeltem Körper und großen Augen an unsere Barmherzigkeit; unsere persönliche Hilfe ist ein Akt der Gewissensethik. Wenn man aber erfährt, dass 90 % dieser Kinder männliche Jugendliche im Alter von über 16 Jahren sind, dann geht es um verantwortungsethische Aufgaben in der Zuständigkeit der Staaten.

### Gefahren und Gewissheiten

Der Rückblick darf nicht unterdrücken, welche Potentiale die Vergangenheit in sich birgt. Der kanadische Anthropologe Joseph Henrich (geb. 1968) vertritt die These, dass sich die europäische Kultur dem kirchlichen Zwang zur Monogamie verdankt. Frühes Mittelalter mit Wirkung bis in die Neuzeit: Polygamie tut modernen Gesellschaften nicht gut, was man etwa in China lernen kann. Haben Staat und Kirche gemeinsam in der Ehefrage versagt? Wie belastbar ist überhaupt unsere Kultur? Die Gleichheit aller ist ein hohes Verfassungsgut und deckt ein starkes Begehren der Bevölkerung ab. Aber die Natur setzt schon bei der Geburt Unterschiede, die nicht ignoriert werden können. Staat und Kirche standen z. B. vor der Aufgabe, die quantitativ kleine Gruppe homosexueller Menschen mit der heterosexuellen Mehrheit in Übereinstimmung zu bringen. Man hat die spezifischen Merkmale der Ehe preisgegeben und eine „Ehe für alle“ erfunden. Sollte künftig nicht besser in bewährten Strukturen der Mehrheiten Raum für Minderheiten geschaffen werden, in dem diese frei von Diskriminierung leben können? Corona stellt die Frage nach dem Recht auf ein restliches Leben von Menschen der höchsten Risikogruppe oder dem Entzug von

Therapien zugunsten minder gefährdeter Gruppen mit längerer Lebenserwartung. Darüber wird in Talkshows diskutiert, aber die Ärzte müssen im beruflichen Handeln die Antwort geben. Die ersten Reaktionen auf Corona waren Appelle und Maßnahmen zur Selbstbeschränkung. Das hat geklappt. Das olympische Ethos weiter, höher, schneller kam jedoch alsbald so vehement zur Wirkung, dass riskante Lockerungen eingeführt wurden. Könnten Politiker souveräner arbeiten und entscheiden, wenn es bei uns weniger Wahltermine gäbe?

### Kirche

Die Turmbaugeschichte in 1. Mose 11,1–9 ist eine frühe Warnung vor menschlicher Selbstüberhebung. Gott kann damit umgehen. Ironischerweise muss er sogar seinen Ort im Himmel verlassen, um zu sehen, womit sich die kleinen Menschlein da unten beschäftigen. Er verwirft sie nicht. Aber er verwirrt sie nachhaltig bis heute. Können die Kirchen für die nötige Orientierung in der Verwirrung sorgen? Sie waren mit der Frage beschäftigt, ob das Gottesdienstverbot rein juristisch überhaupt Bestand haben kann. Gottesdienste gehen auch digital. Das war schnell zu sehen. Aber Seelsorge? Wenn die Kirchen in der Corona-Krise gebraucht werden, dann am Bett der Leidenden und Sterbenden und ihrer Angehörigen. Man hat gerne gesagt,

„Wenn die Kirchen in der Corona-Krise gebraucht werden, dann am Bett der Leidenden und Sterbenden und ihrer Angehörigen.“

die europäische Sozialkultur sei ein Geschenk des Christenglaubens an Europa. Corona zeigt, wie wertvoll es ist und welcher Pflege es bedarf. Es mag ja sein, dass dieses große Geschenk in kleinere

Päckchen umgepackt werden muss, damit die einzelnen Länder und Kulturen mehr direkten Gewinn davon haben. Eine vernünftige Pflege unserer Herkunft ist freilich nötig, wenn erhalten bleiben soll, was gerade denen zugutekommt, die bislang nicht zu uns gehören: die Freiheit des Gewissens. Wenn Europa seine Werte ernst nimmt, blockt es sich nicht ab wie oft eifertig behauptet wird. Es macht sich vielmehr wertvoll. In den Zeiten des europäischen Kolonialismus haben engagierte Christen Missionsgesellschaften gegründet. Motto: Wenn wir uns schon die Bodenschätze in anderen Erdteilen aneignen, dann sollen die dortigen Menschen von uns den besten Schatz bekommen, den wir haben: das Evangelium von Jesus Christus.



Klaus Baschang

war als theologischer Oberkirchenrat Mitglied der Leitung der Ev. Landeskirche in Baden und zuletzt auch ständiger Vertreter des Landesbischofs.

## Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite. Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.





# Freibrief für die gewerbsmäßige Sterbehilfe

Kritische Anmerkungen zum jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Suizidhilfe

*Dr. Thomas Sitte und Dr. Carsten Schütz*

**A**m 26. Februar 2020 schien die Welt vieler selbsternannter „Humanisten“ in Deutschland nun endlich in Ordnung: Die Freiheit des Einzelnen hatte in ihren Augen endlich den verdienten Sieg davongetragen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVG) argumentierte in seinem wegweisenden Urteil zum § 217 StGB recht lapidar von einem zu akzeptierenden Kollateralschaden im Namen des notwendigen Schutzes der Autonomie. Das Ergebnis: „Sterbehilfe“, ein Euphemismus, der doch in Wirklichkeit nichts anderes als die Tötungshilfe meint, soll fortan in Deutschland ein salonfähig geschäftsmäßiges Angebot werden.

## Ein Einstieg mit zwei Zitaten

Der Kolumnist Harald Martenstein brachte es im Berliner Tagesspiegel auf den Punkt: „Was ist das Leben noch wert, wenn es uns (oder Gott) nicht mehr gehört? Kurz bevor wir alle das Wort „Corona“ gelernt haben, hat das Bundesverfassungsgericht die gewerbsmäßige Sterbehilfe erlaubt. Es gebe für Todkranke ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Aber die Alten sollen, im Bewusstsein ihres Risikos, nicht mehr das Recht haben, am Leben der anderen teilzunehmen? Es gibt eine Art Totalitarismus der Fürsorglichkeit.“

Das Urteil des BVG kann – bei zynischer Betrachtung – als rechter Meilenstein auf der Autobahn zum sozialverträglichen Frühableben gesehen werden. Nunmehr gibt es keinerlei „vernünftige“ Hinderungsgründe mehr, warum ein Mensch in Deutschland nicht ein Recht darauf hätte, auf Wunsch durch einen Dritten getötet zu werden. Zudem fallen jedem halbwegs phantasiebegabten Bürger sicher auch tausenderlei gute Gründe ein, warum ein Angehöriger oder auch Außenstehender fordern könnte, dass ein Mensch, der sich dazu nicht äußern kann, einen solchen vermeintlichen „Gnadentod“ bekommen sollte, weil sein Leben ja schließlich kaum noch als wertvoll empfunden werden könne.

Aus der Geschichte kann und sollte man lernen. Euthanasievergleiche sind in Deutschland zu Recht problematisch. Dennoch sollte man schon einmal über manche augenfälligen Analogien in Bezug auf die Struktur von einschlägigen Argumenten und Begründungsmustern für die „Sterbehilfe“ in Ruhe nachdenken und darauf hinweisen dürfen. Vielleicht kennt der eine oder andere Leser noch den nationalsozialistischen Propagandafilm „Ich klage an“, der heutzutage nur noch unter Vorbehalt öffentlich gezeigt werden darf. Zumindest aus historischer Sicht und mit hinreichendem Sachverstand betrachtet, ist dieser Film äußerst interessant und aufschlussreich. Deshalb soll an dieser Stelle auch die verhängnisvolle Anweisung vom 1. September

1939 in Erinnerung gerufen werden, die da lautet: „Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass auch nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“ So schlecht klang das damals offenbar nicht: „Nach menschlichem Ermessen“, „unheilbar Kranke“, „kritischste Beurteilung“ und „Gnadentod“. Und was macht ein solches Vokabular heute mit uns?

## Beurteilung des Urteils

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Zahl der Lebensverkürzungen in Deutschland durch das Urteil zunehmen wird. Dies zeigen die nüchternen Daten aus allen anderen Ländern, egal wie schön man sie vielleicht auch darstellen mag. Das Bundesverfassungsgericht hat übrigens expressis verbis bestätigt, dass diese Zunahme der freiverantwortlichen Selbsttötungen ein Ausdruck der Selbstbestimmung sein könnte. Jedoch: Der Tod ist niemals wirklich frei. Wir werden geboren, das geschieht uns, ob wir wollen oder nicht. Und wir werden sterben. Auch auf diese Tatsache haben wir letztlich keinen Einfluss. Was wir allerdings schon immer konnten und weiterhin können, ist allenfalls mit Mühe den Tod hinauszuzögern und ihn mit Leichtigkeit vorzuverlegen.

Einer der Autoren dieses Beitrages hat in den letzten Jahren sehr häufig aus den verschiedensten Gründen Patienten sehr klar Auskunft gegeben, wie sie sich das Leben nehmen können, wenn sie ihn danach gefragt haben. Auch war er als Arzt niemals eingeschränkt in den Möglichkeiten der palliativen Leidenslinderung. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Doch alle palliativ tätigen Kollegen, und nicht nur diese, dürften fortan wohl sehr viel häufiger gebeten werden, ein Leben zu verkürzen.

Die Beliebtheit des Bundesverfassungsgerichtes in der Bevölkerung rührt nicht zuletzt daher, dass es ihm in herausragender Weise gelingt, gesellschaftliche Erwartungen zu erfüllen – nicht selten deutlich besser als dem Deutsche Bundestag. Insofern dürfte das Urteil vom 26. Februar 2020 zur Verfassungswidrigkeit des Verbots der geschäftsmäßigen Sterbehilfe die acht Richterinnen und Richter geradezu zu Volkstribunen machen. Vermittelt über öffentlich-rechtliche wie private Medien wird ein fundamentales Bedürfnis aller Menschen propagiert, durchorganisierte und geschäftsmäßige „Sterbehilfe“ in Krankheitssituationen beliebig den Tod finden zu können. Wobei unter „Sterbehilfe“ meist die Beihilfe zur Selbsttötung verstanden wird.

Es drängte sich daher für den Zweiten Senat offensichtlich geradezu auf, diese Sehnsucht aufzugreifen und dem Parlament die Grenzen aufzuzeigen. Doch man ging darüber hinaus: Nicht nur die hinlänglich bekannten, einfachste palliativmedizinische Standards missachtenden Horrorszenarien eines qualvollen Sterbens sind zum unhintergehbaren, maximal individualistisch ausgeprägtem Schutzgut des allgemeinen Persönlichkeitsrechts erklärt worden, sondern auch der Suizid aus jedem noch so lächerlichen Grund, da „die Zulässigkeit einer Hilfe zur Selbsttötung materiellen Kriterien“ nicht unterworfen werden darf,

„Die Zahl der Lebensverkürzungen in Deutschland wird durch das Urteil zunehmen.“

von nun an allerdings sogar grundrechtsverbürgt mit Hilfe organisierter Sterbehelfer höchst kurzfristig beenden. Gesellschaftspolitisch kann man die Büchse der Pandora, die der Zweite Senat

des Bundesverfassungsgerichts eröffnet hat, eben schlicht und ergreifend nur mit solch tiefstem Sarkasmus ertragen, der uns sonst sehr, sehr fern liegt.

Verfassungsrechtlich folgt die Entscheidung dem seit langem hinlänglich bekannten Maximalindividualismus der Grundrechtsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das irgendwelche Beschränkungen – mit dem Argument, dass die Gesellschaft entsprechende Entwicklungen nicht hinnehmen mag – offenbar schlicht nicht zu akzeptieren bereit ist. Dabei erschien es wohl aussichtslos, die Verfügung über das eigene Sterben nicht als grundrechtsgeschützt anzusehen, wie es zumindest die Kirchen mit einer abgewogenen Argumentation versucht haben. Natürlich ist es Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, auch über den eigenen Tod zu befinden, und § 217 StGB griff in den Schutzbereich dieses Grundrechts ein.

## Weniger bekannte Seiten der organisierten Sterbehilfe

Klar war daher aber auch, dass die entscheidende Schlacht im Rahmen der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung, und zwar im Verhältnismäßigkeitsprinzip, geschlagen werden musste. Immerhin war der Senat bereit, dem Deutschen Bundestag zuzugestehen, dass er mit dem Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung einen legitimen Gemeinwohlzweck in Form des Schutzes der Selbstbestimmung des Einzelnen als Ausdruck des durch das Grundgesetz auferlegten Schutzauftrags verfolgt hat und die Norm hierfür geeignet war. Der Gesetzgeber habe vertretbar die aus der geschäftsmäßigen Suizidhilfe folgenden

„Der Tod ist niemals wirklich frei. Was wir können, ist allenfalls mit Mühe den Tod hinauszuzögern und ihn mit Leichtigkeit vorzuverlegen.“

Gefahren für das Selbstbestimmungsrecht über das eigene Leben angenommen.

Das Gericht kann auf diese Weise die Frage der Erforderlichkeit des § 217 StGB rechtsdogmatisch offenlassen. Selbst geht

es jedenfalls von der Unangemessenheit und damit auch der Unverhältnismäßigkeit des Grundrechtseingriffs aus. Die hierfür gewonnenen Argumente überzeugen jedoch in keiner Weise. Man mag dem Senat noch folgen, wenn er von einer existenziellen Bedeutung spricht, „die der Selbstbestimmung speziell für die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität im Umgang mit dem eigenen Leben zukommt“. Er irrt aber und missachtet Umstände des Tatsächlichen, wenn er ausführt, das „strafrechtliche Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ verenge „die Möglichkeiten einer assistierten Selbsttötung in einem solchen Umfang, dass dem Einzelnen in diesem Bereich der Selbstbestimmung faktisch kein Raum zur Wahrnehmung verfassungsrechtlich geschützter Freiheit verbleibt“. Diese für die verfassungsrechtliche Rechtfertigung und damit für die Entscheidung insgesamt zentrale Behauptung beruht auf einer einseitigen Bewertung des Senats, der an der Realität vorbeigeht. Insbesondere ist es schlicht unzutreffend, dass durch § 217 StGB die „autonomiegefährdenden Risiken durch die vollständige Suspendierung individueller Selbstbestimmung“ entgegengewirkt worden sei. Selbstverständlich wurde die individuelle Selbstbestimmung nicht vollständig suspendiert, sondern es wurden lediglich die herkömmlichen und nicht einmal qualitätsgesicherten Methoden, die organisierte Sterbehelfer anwenden, nämlich das Tiertötungsmittel Natriumpentobarbital als tödliches Medikament zur Verfügung zu stellen, ausgeschaltet. Beachtenswert erscheint der Hinweis, dass zur sicheren Tötung von Tieren dieses Medikament venös injiziert wird. Oral genommen ist es weder

100 %ig todsicher noch garantiert stress- und qualfrei für den Suizidenten, was die Sterbehilfelobbyisten gerne verschweigen.

### Undifferenzierte Vermischung des Ob und Wie

§ 217 StGB führte dazu, ärztliche bzw. pflegerische Sterbebegleitung und die Kompetenz der Palliativmedizin in Anspruch nehmen zu müssen, die gerade nicht auf eine Selbsttötung hinausläuft. Die geschäftsmäßige Sterbehilfe ist also keinesfalls erforderlich, um die Möglichkeit zu sterben „bei realitätsgerechter Betrachtung“ zu gewährleisten. Dabei kommt es nicht einmal auf die Prämisse des Senats an, dass dem Einzelnen die Freiheit verbleiben „müsse, auf die Erhaltung des Lebens zielende Angebote auszuschlagen und eine seinem Verständnis von der Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz entspringende Entscheidung, das eigene Leben mit Hilfe bereitstehender Dritter zu beenden, umzusetzen“. Es geht vielmehr allein darum, auf welche Weise die Herbeiführung des Todes stattfinden muss, durch Einnahme einer tödlichen Chemikalie oder eben gegebenenfalls durch palliative Sedierung im Sinne eines Sterben-Zulassens.

§ 217 StGB war daher lediglich ein Mittel zur Regulierung des „Wie“, nicht aber des „Ob“ eines Sterbewunsches. Dass die individuell vorgezogene Wahl der Todesart jedoch derart durch die Verfassung absolut geschützt werden muss, dass der Gesetzgeber den Schutz der Schwachen gegen jegliche Form der Nötigung zum Suizid hintanstellen muss, begründet der Senat nicht. Indem er die grundsätzliche Akzeptanz des Willens zum Sterben undifferenziert mit der Sterbemethode vermischt, gelangt er unzulässig zu einer Absolutheit der Problematik, die ihm erst die Möglichkeit eröffnet, über die Unverhältnismäßigkeit zur Verfassungswidrigkeit des Verbots der geschäftsmäßigen Sterbehilfe zu gelangen. Es ist natürlich vertretbar anzunehmen, dass die „Entscheidung für die Beendigung des eigenen Lebens (...) zugleich die Entscheidung gegen bestehende Alternativen“ umfasst. Und man mag auch daraus folgern, dass dieser „negative Teil (...) als Akt autonomer Selbstbestimmung zu akzeptieren“ ist. Indem und solange es aber entsprechende Alternativen gibt, nehmen diese Alternativen dem Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe das zur Verfassungswidrigkeit führende Unwerturteil der Unverhältnismäßigkeit. Der Senat schafft sich auf diese Art und Weise erst die hypothetisch-tatsächliche Voraussetzung, die sein Ergebnis stützen.

Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Idee, die Hilfe zur Selbsttötung eines anderen könne als berufliche Tätigkeit im Sinne des Art. 12 Abs. 1 GG nicht durch Gründe des Lebensschutzes verfassungskonform beschränkt

werden, geradezu abenteuerlich klingt. Natürlich mag die Abhängigkeit der Suizidenten von der Hilfe Dritter – nach dem Konstrukt des Senats – bestehen. Daraus aber über die Figur einer „funktionalen Verschränkung“ zugleich eine Grundrechtsverletzung der Berufssterbehelfer herzuleiten, ist in keiner Weise nachvollziehbar.

### Angst vor der eigenen Courage

Die Handlungsanleitungen am Ende der Urteilsgründe sind dann unvermeidlich: Das BtMG wird nicht nur im Sinne der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. März 2017 für schwerstkranke Menschen in einer Zwangslage den Zugang zu tödlichen Medikamenten zwecks einer Selbsttötung eröffnen müssen, sondern für jeden einigermaßen nachhaltig Lebensmüden. Gleichzeitig wird das ärztliche Berufsrecht die Suizidbeihilfe zur ärztlichen Aufgabe erklären. Dies gilt auch ungeachtet des Umstandes, dass der Senat Angst vor der eigenen Courage hat, wenn er am Ende nochmals sicherheitshalber formuliert, dass „All dies unberührt“ lasse, „dass es eine Verpflichtung zur Suizidhilfe nicht geben darf“.

„Dass die individuell vorgezogene Wahl der Todesart jedoch derart durch die Verfassung absolut geschützt werden muss, (...) begründet der Senat nicht.“

Angesichts des in maximale Höhen gehobenen Grundrechtsschutzes für das Ob, Wann und Wie der Selbsttötung ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass sich die staatliche Handlungspflicht nicht dazu

verdichten muss, den Wunsch eines Sterbewilligen zu befriedigen – notfalls, indem die öffentliche Gewalt etwa in Gestalt der gesetzlichen Krankenversicherung tödliche Mittel übersendet. Warum gerade hier die grundrechtliche Leistungskomponente des status positivus beseitigt sein sollte, bleibt das Geheimnis des Senats.

Die fundamentalen Entscheidungen eines Gemeinwesens wie die über das gesellschaftliche Klima zum Sterben und Tod tragen eine Verantwortungslast in sich, die die Fähigkeit von acht Richterpersonen deutlich übersteigt. Statt sich derart zu übernehmen, hätte es dem Senat gut angestanden, die Entscheidung dem Deutschen Bundestag zu überlassen, wo sie hingehört. Solche Zurückhaltung ist dem seit Längerem entgrenzten Bundesverfassungsgericht offenbar aber zunehmend fremd. Das Parlament als Ort der Entscheidungen darüber, wie sich die von ihm vertretene Gesellschaft entwickeln will, hat offensichtlich vor der Grundrechtsherrschaft eines jeden Einzelnen ausgedient.



*Dr. Carsten Schütz*

ist Direktor des Sozialgerichts Fulda



*Dr. Thomas Sitte*

ist Vorstandsvorsitzender der Deutschen PalliativStiftung

## Der EAK gedenkt Richard von Weizsäcker als eines wichtigen Wegbereiters und Impulsgebers

**I**n diesem Jahr, am 15. April, hätte Richard von Weizsäcker seinen 100. Geburtstag gefeiert. Er war nicht nur einer der bedeutendsten Bundespräsidenten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch ein bleibendes Vorbild für die evangelische Verantwortung eines Christen in der Politik. Richard von Weizsäcker war nicht zuletzt aber auch einer der führenden protestantischen Vertreter der beiden Unionsparteien. Von 1970 bis 1984 war er Mitglied im EAK-Bundesvorstand. Am 12. Juni 2010 wurde ihm auf der 47. EAK-Bundestagung im Rahmen eines Festaktes vom EAK-Bundesvorsitzenden, Thomas Rachel MdB, die höchste Auszeichnung des EAK, die „Hermann-Ehlers-Medaille“, verliehen. Deshalb erinnern wir uns heute an einen wichtigen Wegbegleiter und Impulsgeber des Evangelischen Arbeitskreises.

Thomas Rachel: „Von Weizsäcker stand für die Kraft der Versöhnung, für Vernunft- und Konsensbereitschaft und ein politisches Engagement, das seiner moralischen Verantwortung immer treu geblieben ist. In seiner Funktion als Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages war er ein entscheidender Brückenbauer zwischen Kirche und Politik. Unvergessen ist auch sein intensives Engagement zur Überwindung der unnatürlichen Teilung Deutschlands und Europas. Für ihn war die deutsche Frage immer eine Freiheitsfrage. Schon zu seiner Zeit als Regierender Bürgermeister von Berlin hat er in überzeugender Weise für die Zusammengehörigkeit von Ost- und Westdeutschen gearbeitet. Frühzeitig baute er Kontakte zu den Kirchen in der damaligen DDR auf. Mit seiner Glaubwürdigkeit im Denken und Handeln hat er für die Menschen Vertrauen in die Politik gestiftet.“

## Peter Hintze – Der EAK erinnert an seinen ehemaligen Bundesvorsitzenden

**A**m 25. April dieses Jahres wäre Peter Hintze 70 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass erinnert der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) an einen der großen und prägenden Gestalten der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU), einen überzeugten und überzeugenden Protestanten und nicht zuletzt auch an seinen früheren Bundesvorsitzenden. Der EAK-Bundesvorsitzende und Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel MdB würdigt darum das Vermächtnis eines einmaligen und unvergessenen Unionspolitikers wie folgt:

„Peter Hintze war eine besonders integre, einflussreiche und angesehene politische Persönlichkeit in der Geschichte der CDU. Man hat ihn einmal mit vollem Recht als die ‚Seele der CDU‘ bezeichnet. Neben seinen vielen führenden politischen Ämtern, ob nun als Generalsekretär der CDU Deutschlands, als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Frauen und Jugend oder zuletzt als Vizepräsident des Deutschen Bundestages, war der evangelische Theologe und Pfarrer in den Jahren 1990 bis 1992 auch Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK). Als einer meiner Vorgänger im Amte war er mir auch persönlich über viele Jahrzehnte hinweg Vorbild, ein stets verlässlicher Ratgeber und ein guter Freund. Er war ein brillanter Denker und zugleich ein warmherziger und stets zugewandter Christenmensch.“



Peter Hintze war der EAK-Bundesvorsitzende der deutschen Wiedervereinigung und leitete in dieser Funktion auch den ersten gesamtdeutschen EAK-Bundesvorstand. Er engagierte sich intensiv für die Deutsche Einheit, legte das Fundament für die Gründung der EAK-Landesverbände in den neuen Bundesländern und prägte diese erste wichtige Phase des inneren Zusammenwachsens der beiden Teile Deutschlands wie kein anderer. Er war und blieb zeit seines Lebens ein engagierter und verlässlicher Brückenbauer sowohl zwischen Ost- und Westdeutschen als auch zwischen Kirche und Politik.

Seine klugen, messerscharfen, immer erfrischend unkonventionellen und bisweilen auch provokanten politischen Beiträge suchten ihresgleichen und haben unsere Debattenkultur innerhalb und außerhalb der Union stets bereichert. Er verkörperte die evangelische „Freiheit eines Christenmenschen“ mit jeder Faser seiner gewinnenden Persönlichkeit. Er war ein humorvoller, fröhlicher und freier Geist, der stets seinem Gewissen verpflichtet war. Er hatte den Mut, für seine eigenen Überzeugungen aber auch für andere Menschen einzustehen, auch gegen Mehrheitsmeinungen.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU wird das Andenken an seinen ehemaligen Bundesvorsitzenden Peter Hintze immer in Ehren halten.“



Gottfried Mehnert  
**Der Türk ist der Lutheraner Glück...**

**Die Reformation in Südosteuropa: Luther – der Papst – der Kaiser – der Sultan**

LIT, Münster 2019

ISBN 978-3-643-13947-4 (Broschur)

ISBN 978-3-643-33947-8 (PDF)

346 Seiten, 39,90 EUR

Die Ausbreitung der Reformation im 16. Jahrhundert in den Gebieten Südosteuropas und jenseits der Grenzen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erfolgte unter anderen Bedingungen und auf anderen Wegen als in den eigenen Territorien. Insbesondere die existentielle Bedrohung durch die fortwährenden Expansionskriege des Osmanischen Reiches war hierbei ein entscheidender Einflussfaktor, der auf paradoxe Weise zugleich neue Freiheitsräume für die reformatorische Botschaft in den Regionen und Grenzgebieten schuf, die dem ungehinderten Zugriff des Habsburger Kaisers und der römisch-katholischen Herrschaftsgewalt versagt blieben. Auch im Reich selbst verhinderte die Türkenfrage ein entschiedeneres und kompromissloses Vorgehen gegenüber dem sich gerade selbstbewusst formierenden Protestantismus, da man schlichtweg auf die Unterstützung der evangelischen Fürsten und Stände angewiesen war. All das führte zu dem uns überlieferten Bonmot des Hofpredigers des Erzherzogs Ferdinand, dem diese äußerst beeindruckende und hervorragende historisch-theologische Studie des Marburgers Gottfried Mehnert (Pfarrer i.R., Jahrgang 1927, von 1974–1988 auch Mitglied im EAK-Bundesvorstand) ihren Titel verdankt: „Der Türk ist der Lutheraner Glück („sonst würde man anders mit ihnen umgehen“).

Ausgehend vom Jahr 1529 (Belagerung Wiens, Marburger Religionsgespräch) zeichnet Mehnert souverän und detailliert die wesentlichen historischen Linien der Reformationsgeschichte in Südosteuropa nach und porträtiert auf der Basis einer wirklich profunden Quellenkenntnis führende Köpfe und Akteure. In dem äußerst instruktiven zweiten Hauptteil präsentiert er – vor dem Hintergrund der zeitgeschichtlichen humanistischen Historiographie und des bereits vorausgegangenen Transfers der byzantinischen Geisteskultur im 15. Jahrhundert - die unterschiedlichen heilsgeschichtlichen Deutungen der Reformatoren (insbesondere Luthers, aber auch Melanchthons und Bullingers) und vergleicht diese u.a. mit den Entwürfen des philosophischen Irenikers Erasmus von Rotterdam sowie der römisch-katholischen Anschauung eines Petrus Aureoli. Ein weiterer Abschnitt ist der Bildpublizistik der Reformationsepoche gewidmet, die dem Leser noch einmal die Bedeutsamkeit von Buchdruck und illustrierten Flugschriften in dieser Epoche vor Augen führt. Der Epilog verschafft schließlich einen geistesgeschichtlichen Ausblick, der bis zur Aufklärung reicht, indem u.a. der auch für die evangelische Theologie folgenreiche Paradigmenwechsel durch die Ablösung des antiken bzw. mittelalterlichen Weltbildes (Kopernikus) erörtert wird.

Dieses Buch ist sicherlich etwas für den historisch wie theologisch versierten Feinschmecker! Mit seinen reichen geistesgeschichtlichen Perspektiven, vielschichtigen Bezugnahmen und hochinteressanten Querverweisen ist es gewiss nicht ganz einfach zu lesen, dafür aber tiefgründig, intellektuell inspirierend und im besten Sinne des Wortes: gelehrsam. Einige bisweilen etwas ermüdende Redundanzen sowohl in den Haupt- als auch den Fußnotentexten hätten sicherlich vermieden werden können, auch das Fehlen eines etwas sorgfältigeren Endlektorates wird dem wohlgesinnten und zugleich in puncto Orthographie sensibilisierten Leser an manchen Stellen durchaus auffallen. Letzteres schmälert jedoch in keiner Weise den überaus beeindruckenden wissenschaftlichen Gesamtertrag des Werkes: Was der mittlerweile fast 93 Jahre alte Theologe und Historiker Gottfried Mehnert hier geradezu kongenial und aufgrund wirklich eigenständiger Quellenarbeit auf rund 340 Seiten zusammengetragen hat, ist ein wichtiger Beitrag zur Forschung in einem oftmals eher vernachlässigten Bereich der Reformationsgeschichtsschreibung. Äußerst lesenswert und sehr zu empfehlen!

*Christian Meißner*

Empfehlung ★★★★★

### Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

### Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Sabine Kurtz, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

### Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
 Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,  
 Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,  
 E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdusu.de

### Spenden-Konto

Commerzbank Berlin  
 BLZ 100 400 00  
 KontoNr. 266 098 300  
 IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00  
 BIC: COBADEFFXXX

### Autoren

PSt Thomas Rachel MdB  
 Klaus Baschang  
 Wolfgang Reeder  
 Dr. Carsten Schütz  
 Dr. Thomas Sitte

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

### Fotonachweis

Titelbild: © domin\_domin  
 S. 3: istockphoto © Sybille Reuter  
 S. 8: istockphoto © alvarez  
 S. 11: istockphoto © Standart  
 S. 14: © EAK  
 Umschlag: © Friedemann Schwarzmeier

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.  
 Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite!



Diesem Heft liegt ein Veranstaltungsflyer von Schönblick bei



# Meditation



*Pfingsten 2020  
„Friede sei mit euch! (...)  
Nehmt hin den Heiligen  
Geist!“ (Joh 20,21+22)*

*Gottes Geist oder Geist dieser Welt? Vor diese Alternative stellt uns das Fest des Heiligen Geistes, Pfingsten, alle Jahre wieder neu: Folgen wir in unserem Leben der Logik dieser Welt – mit all ihren Eitelkeiten, Abgründen, Selbstverliebtheiten und Selbstverkrümmtheiten – oder der Logik der befreienden Liebe Gottes, die uns in Jesus Christus erscheint, der trotz aller verschlossenen Türen und trennenden Mauern dieser Welt zu uns kommt. Der Evangelist Johannes macht klar: Der wahre Frieden, der allein all unsere Ängste und Sorgen besiegt, und uns im Leben wie im Sterben Trost verleiht, kommt nur vom Auferstandenen. Der Auferstandene ist aber kein anderer als der Gekreuzigte. Und nur so macht es Sinn: In einer Welt voll Hass, Verzweiflung, Lieblosigkeit, Angst und Tod ist an keinen Gott mehr zu glauben, als an den, der sich mit uns und für uns hat kreuzigen lassen. An seinen Wundmalen ist er zu erkennen. Mit seinem Friedensgruß und sei-*

*nem Geist sendet er uns in seine Nachfolge. Beides können wir uns nicht selbst geben, es muss von außen – von Gott selbst – zu uns kommen. Gerade in Corona-Zeiten kann uns dabei neu klar werden: Das befreiende Evangelium Jesu Christi überwindet alle unsere ängstlichen Verschlossenheiten. Der Geist von Pfingsten ist nichts anderes als der Geist von Ostern. Von daher haben wir auch klare biblische Maßstäbe zur Scheidung der Geister in dieser Welt. Als seine Gemeinde sind wir dazu aufgerufen, alle Tage unseres Lebens in der Nachfolge Christi zu leben und dabei unseren Nächsten zu dienen, dem Wüten des Herren dieser Welt mutig entgegenzutreten und das verloren Scheinende zu sammeln.*

*Pastor Christian Meißner, EAK-Bundesgeschäftsführer*